

Positionierung des Bundesverbandes für Fledermauskunde Deutschland e.V. zum Thema Windkraft und Fledermausschutz

Stand Februar 2018

Im Rahmen der Vertretung des artenschutzfachlichen Fledermausschutzes in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet der Bundesverband Fledermauskunde Deutschland e.V. (BVF) Positionspapiere, Stellungnahmen und Resolutionen zu relevanten und aktuellen Themen im Fledermausschutz. Diese stellen jeweils die Ergebnisse des Austausches und der Plausibilisierung in Arbeitsgruppen des BVF dar. Sie begründen sich stets auf dem zum Herausgabezeitpunkt aktuellen Stand wissenschaftlicher Fakten und Rechtsprechung. Daraus resultieren Wertungen und Forderungen für den Fledermausschutz. Diese werden auf der Basis der Expertise unserer Mitglieder und aller Beteiligten diskutiert und fortgeschrieben. Der BVF lädt zum Dialog und zur mitwirkenden Teilhabe ein.

Fledermäuse stellen aufgrund ihrer Einnischung eine besondere Rolle im Ökosystem dar und sind durch ihre Spezialisierung auf nachtaktive Insekten für die Land- und Forstwirtschaft von besonderer Bedeutung. Als Schlüsselarten für viele verschiedene Lebensraumtypen zählen sie deshalb zu den streng zu schützenden Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union (Anhänge II u. IV). Sie unterliegen gemäß Bundesnaturschutzgesetz besonderes strengem Schutz. Durch die bisher nicht erfolgte klare Definition von Populationen und populationswirksamen Mechanismen, bietet der sog. **individuenbezogene Artenschutz** im Rahmen des § 44 BNatSchG die einzige Möglichkeit, Populationen wirksam zu erhalten und kumulative Effekte durch vereinzelt getötete Individuen zu vermeiden. Dieser **individuenbasierte Schutz der Fledermäuse ist deshalb das einzige Mittel um die Gebote des Artenschutzes auch bei der Energiewende zu berücksichtigen**. Der BVF fordert daher eindringlich, dass der gesetzlich verankerte, individuenbezogene Schutz korrekt und umfassend umgesetzt wird.

Windenergieanlagen (WEA) stellen eine akute Gefährdung für die sich im freien Luftraum bewegenden Fledermäuse und gelten global als eine Hauptgefährdungsursache für diese Tierarten (O'SHEA et al. 2016).

Es ist nachgewiesen, dass bundesweit besonders während der Zugzeiten im Frühjahr und Spätsommer, aber auch standortspezifisch ganzjährig mit erhöhten Schlagopferzahlen zu rechnen ist. Seit 2002 wird zur Dokumentation von Verlusten an WEA von der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eine Fundkartei geführt, deren Funde im Wesentlichen auf zufälligen Kontrollen beruhen. Entsprechend dem Stand Sommer 2017 stellen Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*N. leislerii*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Rauhautfledermaus (*P. nathusii*) und Mückenfledermaus (*P. pygmaeus*) mit 94,4 % die am häufigsten in der Bundesrepublik verunglückten Arten dar. Diese sieben, von 25 in der BRD vorkommenden Fledermausarten, jagen artspezifisch im freien Luftraum und gelangen somit leicht in Reichweite der Rotorblätter. Zudem ist für mindestens fünf dieser Arten bekannt, dass sie saisonal migrieren und deshalb zusätzlich eine hohe artspezifische Gefährdung besteht. Während der Zugzeit ist auf Grund des vermutlich breitbandig stattfindenden Zuges (Meschede et al. 2017) an allen Windparks mit Schlagopfern zu rechnen.

Es gilt deshalb, dass vor dem Bau von WEA artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt werden, um die vor Ort vorkommenden Fledermäuse zu erfassen und ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu ergreifen, um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Tiere auszuschließen und Störungen zu vermeiden. Um eine Tötung von Individuen zu vermeiden, gelten Witterungs- und Verhaltensabhängige Abschaltzeiten als notwendiges Mittel.

In der Praxis wird durch Fachgutachten abgeschätzt werden, inwieweit durch den Bau und den Betrieb von WEA an einem konkreten Standort Auswirkungen auf vorkommende Fledermäuse zu erwarten sind. Dies gestaltet sich oft schwierig, da neben den baubedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen am Boden (Quartier- und Jagdhabitatverlust) besonders das betriebsbedingte Schlagrisiko an den Rotoren unterschätzt werden kann. Eine Erfassung der Aktivität von Fledermäusen ist in Gondelhöhe a priori kaum möglich. Oft reichen Erfassungsdaten deshalb nicht aus, um das gemäß derzeitiger Rechtsprechung signifikant erhöhte Tötungsrisiko nachweisen zu können, um Abschaltzeiten für die jeweilige WEA festzulegen.

Da ohne Abschaltzeiten in Deutschland von einem Schlagopferaufkommen von bis zu einer viertel Million Fledermäuse pro Jahr auszugehen ist (vgl. VOIGT et al. 2015) und viele WEA ohne Abschaltzeiten

betrieben werden, **fordert der BVF generelle Abschaltzeiten für den Fledermausschutz an allen Windenergieanlagen.**

Eine Ausnahme oder Verminderung der Abschaltzeiten soll nur erfolgen, wenn ein qualifiziertes und methodisch einwandfreies Gutachten aufzeigt, unter welchen Bedingungen das signifikant erhöhte Tötungsrisiko am konkreten Standort nicht gegeben ist. Dies lässt sich aus Sicht des BVF am besten durch eine adäquate Voruntersuchung in Verbindung mit einer betriebsbegleitenden Untersuchung (bioakustische Dauerüberwachung und Schlagopfersuche) in den ersten Betriebsjahren feststellen. Gleichwohl muss es möglich sein, Erweiterungen von Abschaltzeiten zu beauftragen, sollte sich dies im Rahmen der betriebsbegleitenden Untersuchung als notwendig erweisen.

Diese Umkehrung der Beweislast für die artenschutzrechtliche Überprüfung des Tötungsverbotes von Fledermäusen an WEA hält der BVF sowohl für die lokalen, am Standort der WEA lebenden Fledermäuse als auch für die überregional migrierenden Fledermäuse für notwendig.

Aus Sicht des BVF ist es zu dem zweckmäßig, neben der generellen zeitweilige Abschaltung **Tabu-Zonen für die Windenergienutzung einzurichten, für Bereiche, in denen Fledermäuse konzentriert auftreten (bedeutende Nahrungs-, Reproduktions-, Ruhe- und Rastgebiete). Dies gilt aus Sicht des BVF generell für Wälder und Feuchtgebiete.**

Der BVF sieht es dringend als nötig an, die für die Genehmigungen zu Grunde liegenden Fachgutachten auf standardisiertes, qualitativ hochwertiges Niveau anzuheben, da es teilweise erhebliche Unterschiede in der Qualität der Gutachten gibt (vgl. Positionspapier des BVF vom 14.04.2017). Um dem Fledermausschutz trotzdem gerecht zu werden, bedienen sich Naturschutzbehörden des Öfteren der sog. naturschutzfachlichen Einschätzungsprärogative, die es den Behörden erlaubt, Ergebnisse aus Fledermausgutachten eigenständig zu beurteilen und falsche Schlussfolgerungen aus den Gutachten zu korrigieren. Die naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative erlaubt es der Genehmigungsbehörde jedoch nicht, ohne ausreichende Erkenntnisse aus der Voruntersuchung, von einer erhöhten Aktivitätsdichte und einem daraus folgenden signifikant erhöhten Tötungsrisiko einer Art auszugehen. Die Genehmigungsbehörden sind aufgrund dieser Unsicherheiten oftmals auf die Kooperationsbereitschaft der WEA-Vorhabenträger angewiesen oder gelangen in einen Rechtsstreit. **Der BVF fordert deshalb eine hinreichende Ausstattung der Genehmigungsbehörden mit fachlich und rechtlich geschultem Personal um fachlich unzureichende Fledermausgutachten qualifiziert bewerten zu können und**

betriebsbegleitende Untersuchungen und damit verbundenen Konsequenzen rechtssicher umzusetzen.

Der BVF sieht des Weiteren einen erheblichen Bedarf an Forschung und Entwicklung, um den Ausbau der Windenergieerzeugung im Einklang mit dem Artenschutz voranzutreiben. In den letzten Jahren wurden diverse Forschungsprojekte zur Thematik Fledermäuse und Windkraft durchgeführt. Durch die permanente Weiterentwicklung der Technik und vor allem der Konfiguration der WEA sind bestehende Ergebnisse daher nur bedingt übertragbar und müssen an diesen neuen Anlagen verifiziert und durch weitere Forschung verbessert werden. So basieren aktuelle Maßnahmen auf Erkenntnissen, die für mittlerweile veraltete WEA-Typen mit geringerer Nabenhöhe und Rotorlänge gelten. Moderne Anlagen erreichen teilweise den doppelten Durchmesser und das 1,5-fache der Nabenhöhe. Für diese Anlagen existieren einzig Schätzungen und Hochrechnungen, wirklich belastbare Daten fehlen jedoch weitgehend. Der BVF sieht deshalb die Notwendigkeit, den Ausbau der Windenergie durch fortlaufende Forschungsarbeiten zu begleiten.

Um Wissenslücken zu schließen und Transparenz herzustellen, ist es erforderlich alle vorhandenen Ergebnisse aus Untersuchungen und Gutachten öffentlich und für gemeinschaftliche Auswertungen bereit zu stellen. **Der BVF fordert deshalb eine bessere Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes, um die Zugänglichkeit und Verwertbarkeit von Artenschutzgutachten herzustellen.**

Es ist dringend erforderlich, mehr Informationen über die Populations-Ökologie der einheimischen Fledermausarten zu gewinnen. Nur wenn die Populationsgrößen und Dynamiken besser bekannt sind und überwacht werden, können Einflüsse durch den Ausbau der Windenergie ermittelt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die tatsächlichen Auswirkungen nicht ausreichend bekannt bzw. wissenschaftlich belegt. Basierend auf dem fachlichen Konsens vieler Fledermausexperten muss jedoch bereits jetzt von deutlich negativeren Auswirkungen ausgegangen werden, als bisher angenommen. **Der BVF fordert deshalb, dass die Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse deutlich erhöht werden, um negative Auswirkungen auf Populationsebene ausschließen zu können.**

In Gesamtheit fordert der BVF aus den oben genannten Gründen ein Umdenken der Handlungsweisen aller Beteiligten und lädt zur Intensivierung der dazu notwendigen Dialoge ein.

Zitiervorschlag: BVF (2018). Position zum Artenschutz im Rahmen des Windkraftausbaus.

Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e.V. (BVF)
c/o Stiftung FLEDERMAUS
Schmidtstedter Str. 30a
99084 Erfurt

www.bvfledermaus.de

info@bvfledermaus.de

Verwendete Literatur:

- LUGV Brandenburg. Zentrale Fundkartei über Anflugopfer an Windenergieanlagen (WEA); <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.321381.de> (abgerufen 10.02.2018)
- Meschede, A., Schorcht, W., Karst, I., Biedermann, M., Fuchs, D. & Bontadina, F. (2016): Wanderrouten der Fledermäuse. – BfN -Skripten 453
- O’Shea TJ, Cryan PM, Hayman DTS, Plowright RK, Streicker DG. (2016). Multiple mortality events in bats: a global review. *Mammal Rev.* 46: 175-190
- Voigt, C.C., Lehnert, L.S., G. Petersons, F. Adorf, L. Bach (2015) Bat fatalities at wind turbines: German politics cross migratory bats. *European Journal of Wildlife Research.* 61:213-219.